

## Beitrags- und Gebührenordnung der Elterninitiative Pliening e.V.

Die Beitragsordnung regelt die Beitragspflichten der Mitglieder sowie die Gebühren und Umlagen der Elterninitiative Pliening e.V.

### 1. Zuständigkeit

Die Mitgliederversammlung beschließt die Höhe der Mitgliedsbeiträge und die Höhe des Beitrages, der durch Mitarbeit eingebracht werden kann (Obolusregelung).

Der Vorstand beschließt die Einzelheiten zur Anwendung der Obolus Regelung sowie die Gebühren für die Angebote der Elterninitiative Pliening e.V.

### 2. Mitgliedsbeiträge

Die Mitgliedsbeiträge sind jeweils zum 1. des Monats fällig, in dem das neue Geschäftsjahr beginnt. Sie werden per Bankeinzug erhoben. Bei Aufnahme von Mitgliedern im laufenden Kalenderjahr ist der jeweils anteilige Beitrag zu entrichten. Bei einem Austritt im laufenden Kalenderjahr kann keine Rückerstattung des Beitrages erfolgen. Kommt ein Vereinsmitglied mit seiner Zahlungsverpflichtung mehr als 4 Wochen in Verzug, erfolgt eine Zahlungsaufforderung durch den Vorstand.

	€/Jahr	Stimmrecht	Obolus in €	
Ordentliches Mitglied	80,00 €	ja	bis 40,00 €	Pro Std. 5,00 €
Alleinerziehende	60,00 €	ja	bis 30,00 €	Pro Std. 5,00 €
Fördermitglieder	mind. 40,00 €	nein	nein	
Ehrenmitglied	--	ja	nein	

**Obolus:** Leistet ein Mitglied ehrenamtliche Mitarbeit, so reduziert sich sein Mitgliedsbeitrag für das Geschäftsjahr, in dem es die ehrenamtliche Mitarbeit geleistet hat. Für jede abgeleistete Stunde werden 5,00 € erlassen. Maximal kann der Mitgliedsbeitrag pro Jahr um 40,00 € verringert werden (das entspricht 8 Stunden Mitarbeit). Die Ermäßigung wird nach Ende des Geschäftsjahres überwiesen.

### 3. Gebühren für die Einrichtungen

#### 3.1 Allgemeines

Für die Nutzung der Einrichtungen und Angebote der Elterninitiative Pliening e.V. gelten folgende Regeln:

- Die Gebühren für Kurse und Veranstaltungen der EIP sind für Nichtmitglieder ca. 1/3 höher angesetzt als für die Mitglieder des Vereins.
- Der Verein gewährt in der Regel Geschwisterermäßigungen von ca. 10 % ab dem zweiten an der gleichen Veranstaltung oder Kurs teilnehmenden Kind. Dies gilt allerdings erst bei einer Kursgebühr oder einem Beitrag von mehr als 20,00 €.
- In den Kinderbetreuungseinrichtungen wird für Nichtmitglieder eine jährliche Verwaltungsgebühr in Höhe von 45,00€ pro Kind eingezogen.
- Bei Rücktritt vom neu abgeschlossenen Vertrag bis 2 Monate vor Betreuungsbeginn, erlauben wir uns eine Stornogebühr von 30,00 € einzuziehen. Ab 2 Monate vor Vertragsbeginn gilt die vertragliche Kündigungsregelung.

### 3.2 Kinderhort

Std./Tag	Elternbeitrag/ Monat	Geschwister- ermäßigung	Getränkegeld/ Monat	Spielgeld/ Monat	Essen	Bemerkung
3 – 4 h	120,00 €	Antrag über Gemeinde Pliening	2 €	6 €	4,40 €	mtl. Einzug Essen inkl. Brotzeit am Nachmittag
4 – 5 h	135,00 €					
5 – 6 h	150,00 €					
7 - 8 h	180,00 €					Buchbar nur in den Ferien
8 - 9 h	195,00 €					Buchbar nur in den Ferien
<b>Ferienbetreuung:</b> Die ersten 14 Tage Ferienbetreuung sind kostenfrei. Benötigt Ihr Kind an mehr als 14 Ferientagen eine Betreuung, muss diese Zeit zusätzlich gebucht werden. Für 15-29 Ferientage wird ein Monatsbeitrag abzüglich der regulären Beiträge während der Schulzeit fällig. Ab 30 Ferientagen sind zwei Monatsbeiträge abzüglich der regulären Beiträge während der Schulzeit zu zahlen.						
<b>Sonstiges Gebühren:</b>						
	45,00 €/Jahr	Verwaltungsgebühr pro Kind für Nichtmitglieder				
	30,00 €	Stornogebühr bei Rücktritt vom neu abgeschlossenen Vertrag (s. 3.1)				

### 3.3 Mittagsbetreuung

Tage/ Woche	Beitrag/ Monat bis 14.30 Uhr	Beitrag/ Monat bis 15.30 Uhr	Geschwister- ermäßigung	Getränke/ Monat	Spielgeld/ Monat	Essen	Bemerkung
2 Tage	70,00 €	80,00 €	Antrag über Gemeinde Pliening	2 €	6 €	4,40 €	mtl. Einzug Essen inkl. Brotzeit am Nachmittag
3 Tage	80,00 €	90,00 €					
4 Tage	90,00 €	100,00 €					
5 Tage	100,00 €	110,00 €					
<b>Sonstiges Gebühren:</b>							
	45,00 €/ Jahr	Verwaltungsgebühr pro Kind für Nichtmitglieder					
	30,00 €	Stornogebühr bei Rücktritt vom neu abgeschlossenen Vertrag (s. 3.1)					
		Werden 2 Tage oder mehr bis 15.30 Uhr gebucht muss der höhere Beitrag gezahlt werden.					
		Beiträge werden 11 x pro Jahr abgebucht					

### 3.4 Ferienbetreuung für Kinder der Mittagsbetreuung (7.30 – 14.30 Uhr)

	Elternbei- trag/Woche	Geschwister- ermäßigung	
4-Tage Woche	85,00 €	Antrag über Gemeinde Pliening	<b>Nur wochenweise Buchung möglich - zzgl. Mittagessen</b>
5-Tage Woche	100,00 €		
6-Tage Woche	115,00 €		
Buß- und Bettag	20,00 € - mittwochs in MB angemeldet, zusätzlich zum regulären Beitrag		

### 3.5 Kinderkrippe

Std./Tag	Elternbeitrag/ Monat	Geschwister- ermäßigung	Getränkegeld/ Monat	Spielgeld/ Monat	Essen	Bemerkung
3 – 4 h	280,00 €	Antrag über Gemeinde Pliening	2 €	6 €	4,40 €	mtl. Einzug Essen inkl. Brotzeit am Nachmittag und Frühstück
4 – 5 h	310,00 €					
5 – 6 h	340,00 €					
6 – 7 h	365,00 €					
7 – 8 h	395,00 €					
8 – 9 h	425,00 €					
<b>Sonstiges Gebühren:</b>						
	45,00 €/ Jahr	Verwaltungsgebühr pro Kind für Nichtmitglieder				
	30,00 €	Stornogebühr bei Rücktritt vom neu abgeschlossenen Vertrag (s. 3.1)				

### 3.6 Kindergarten

Std./Tag	Elternbeitrag/ Monat	Geschwister- ermäßigung	Getränkegeld/ Monat	Spielgeld/ Monat	Essen	Bemerkung
3 – 4 h	105,00 €	Antrag über Gemeinde Pliening	2 €	6 €	4,40 €	mtl. Einzug Essen inkl. Brotzeit am Nachmittag und Frühstück
4 – 5 h	120,00 €					
5 – 6 h	130,00 €					
6 – 7 h	145,00 €					
7 – 8 h	155,00 €					
8 – 9 h	165,00 €					
<b>Sonstiges Gebühren:</b>						
	45,00 €/Jahr	Verwaltungsgebühr pro Kind für Nichtmitglieder				
	30,00 €	Stornogebühr bei Rücktritt vom neu abgeschlossenen Vertrag (s. 3.1)				

## Pliening, 08.04.2025

Ort, Datum



Rainer Oltmann  
Vorsitz



Arite Buchner  
Vorsitz



Sonja Jeck  
Geschäftsführung